

AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Jahrgang: 2013
Nummer: 7
Datum: 13. August 2013

Inhalt: Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang
Logistik an der Hochschule
für Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 6. August 2013

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Logistik an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 6. August 2013

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Logistik vom 26. September 2011 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 12/2011) wird wie folgt geändert:

1. § 9 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Überschreiten Studierende diese Frist um mehr als zwei Semester, gilt § 8 Abs. 3 Satz 3 RaPO; für Fristverlängerungen gilt § 8 Abs. 4 RaPO.“

2. Die Anlage zu § 6 wird wie folgt geändert:

- a) In Spalte 6 zum Modul M 3-1 wird die Eintragung „schrP90“ durch die Eintragung „P¹“ ersetzt.

- b) In Spalte 6 zum Modul M 4-3 wird die Eintragung „P¹“ durch die Eintragung „Thesenpapier mit Präsentation und wissenschaftlicher Diskussion“ ersetzt.

- c) Die Endnote 1 erhält folgende Fassung:

„¹ Mögliche Prüfungsformen sind schrP90 oder StA mit Präs. Die Form der Prüfung wird vom Fakultätsrat im Einvernehmen mit der Prüfungskommission im Modulhandbuch festgelegt.“

- d) Die Erläuterung der Abkürzungen erhält folgende Fassung:

„AA	Abschlussarbeit
P	Prüfung
S	Seminar
SU	Seminaristischer Unterricht
schrP90	Schriftliche Prüfung mit 90 Minuten Bearbeitungszeit
StA mit Präs	Studienarbeit mit Präsentation
SWS	Semesterwochenstunden
TN	Teilnahmenachweis“

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2013 in Kraft. ²Die Änderung gemäß § 1 Nr. 1 gilt nur für Studierende, bei denen die Frist des § 9 Satz 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Logistik vom 26. September 2011 in der bis zum In-Kraft-Treten dieser Satzung geltenden Fassung nicht bereits vor deren In-Kraft-Treten abgelaufen ist.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof vom 10. Juli 2013 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 6. August 2013.

Hof, den 6. August 2013

gez.

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 6. August 2013 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 6. August 2013 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 6. August 2013.